



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderats Fleischwangen
am Mittwoch, den 31.01.2024 um 19:30 Uhr
im Sitzungszimmer, Rathausstraße 19, 88373 Fleischwangen

Tagesordnung:

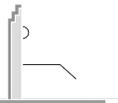
1. Bekanntgaben
2. Annahme von Spenden
3. Vereinszuwendungen 2024;
4. Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet "Bildeschle"
5. Gemeindehalle Fleischwangen;
- Änderung der Benutzerordnung
6. Tiefengeothermie;
- **Nachnutzung** alter
Kohlenwasserstoffbohrungen
7. Baugesuche
8. Einwohnerfragestunde
9. Verschiedenes

gez. Timo Egger, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Gemeinde

Fleischwangen



Stellenausschreibung

Pädagogische Betreuungskraft (d/m/w) gesucht
(538 € Jobs)

Für den Bereich der Ganztagsbetreuung in der Grundschule Fleischwangen suchen wir ab sofort/zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine pädagogische Betreuungskraft (d/m/w).

Der Arbeitsumfang beläuft sich auf einen 538 € Job und verteilt sich auf Montag bis Freitag.

Die genaue Arbeitseinteilung wird jeweils auf der Grundlage eines wöchentlichen Dienstplans erstellt.

Die Tätigkeit umfasst in erster Linie die Betreuung unserer Ganztagschule mit

Spiel-, Bastel-, Mal- und weiteren Freizeitgestaltungsangeboten.

Die Bezahlung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst in EG 2 (TVöD).

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Bürgermeister Egger (Tel.: 07505 273 bzw. richten Sie Ihre Bewerbung via E-Mail an die Adresse timo.egger@fleischwangen.de

Helferkreis

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir würden wieder gerne den Helferkreis reaktivieren. Wenn Sie Interesse daran haben sich zu beteiligen und einzubringen melden Sie sich bitte auf dem Rathaus unter rathaus@fleischwangen.de bzw. der 07505 273 an.

Vielen Dank für Ihre Hilfe bereits im Voraus!

Jugendschutz in der Fastnachtzeit

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die närrische Zeit steht vor der Tür, und mit ihr kommen traditionell fröhliche und bunte Feierlichkeiten. In diesem Zusammenhang möchten wir auf die Bedeutung des Jugendschutzes hinweisen, um sicherzustellen, dass die Festlichkeiten für alle Altersgruppen in einem sicheren und angemessenen Rahmen stattfinden.

Eltern und Erziehungsberechtigte sind aufgerufen, ihre Kinder und Jugendlichen über die Risiken von übermäßigem Alkoholkonsum und anderem riskantem Verhalten aufzuklären.

Veranstalter und Gastronomen werden gebeten, sich strikt an die gesetzlichen Vorgaben für den Jugendschutz zu halten. Der Verkauf von Alkohol an Minderjährige ist gesetzlich verboten, und wir ersuchen alle, sich daran zu halten. Es wird darauf hingewiesen, dass Kontrollen durchgeführt werden, festgestellte Verstöße führen ausnahmslos zur Anzeige.

Auf folgende gesetzliche Bestimmungen wird besonders hingewiesen:

- Die Abgabe von Spirituosen an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.
- Andere alkoholische Getränke dürfen an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihr Verzehr gestattet werden.
- Die Anwesenheit bei öffentlichen Veranstaltungen ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten (mind. 1 Elternteil) darf Kindern und Jugendlichen nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden.
- Die Veranstalter und Gewerbetreibende haben die Jugendschutzbestimmungen in deutlich erkennbarer Form auszuhändigen und für deren Einhaltung Sorge zu tragen.

Wir ermutigen die Jugendlichen dazu, die festliche Atmosphäre zu genießen, jedoch verantwortungsbewusst mit den eigenen Grenzen und denen der anderen umzugehen. Ein respektvoller Umgang miteinander trägt maßgeblich dazu bei, dass die Fasnachtszeit für alle zu einem freudigen Ereignis wird.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen eine sichere und vergnügliche Fasnachtszeit!

Ihre Gemeindeverwaltung

Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushalbefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.»

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushalbefragung in Deutschland.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

Ein mathematisches Zufallsverfahren bestimmt die zu befragenden Gebäude bzw. Gebäudeteile. Diese sind in maximal fünf Jahren bis zu viermal in der Befragung. Für die ausgewählten Haushalte gilt Auskunftspflicht. Um die Namen der Haushalte in den Gebäuden festzustellen, setzt das Statistische Landesamt Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich mit einem Ausweis des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte bekommen ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ können die Auskunftspflichtigen die Fragen auch während eines Telefoninterviews beantworten. Die schriftliche Teilnahme auf einem Papierbogen ist ebenso möglich.

Was passiert mit den Auskünften?

Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Sie werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Das Statistische Landesamt prüft und anonymisiert die eingegangenen Daten. Die aggregierten Daten werden zu Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Ist die Teilnahme verpflichtend?

Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungsgruppen in der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.

Ausflug Klasse 1/2 a und b - Theater Ulm(Junge Bühne)

Am Donnerstag den 18.01.2024 machten wir uns auf den Weg nach Ulm ins Theater (Junge Bühne). Im Rahmen unseres 2-wöchigen „Grüffelo“-Projektes wollten wir uns dort das passende Theaterstück ansehen. Nach einer kurzweiligen Zugfahrt und einem kleinen Spaziergang sind wir im Theater angekommen.



Die Kinder warteten ganz gespannt auf die einzelnen Tiere und vor allem auf den Grüffelo. Alle Tiere (außer der Maus) wurden von den Schauspielern mit großen Handpuppen dargestellt. Besonders der Grüffelo, der fast so groß war wie der Schauspieler selbst, war beeindruckend. Nach einer anschließenden Vesperpause und einem kurzen Aufenthalt auf einem nahegelegenen Spielplatz, spazierten wir wieder zurück zum Bahnhof. In Aulendorf angekommen wurden wir von den Eltern in Empfang genommen und nach Hause gebracht. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Eltern, die Fahrdienste übernehmen konnten. Ein schöner Ausflug, der allen gefallen hat und noch lange im Gedächtnis bleiben wird.

(Karin Klieber, Lehrerin)

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl der Gemeinderäte am 09. Juni 2024

Am Sonntag, den 09. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl der Gemeinderäte statt.

Dabei sind auf 5 Jahre 8 Gemeinderäte zu wählen.

Auf die öffentliche Bekanntmachung im gemeinsamen Teil – amtliche Bekanntmachungen – der heutigen Ausgabe wird verwiesen.

Vereinsnachrichten

Narrenverein Bure Meckeler e.V.

In Pfarrenbach waren wir über 50 Bure Meckeler. Auch waren wieder viele kleine Narrensamen dabei. Zwar waren die Temperaturen deutlich unter null, jedoch schien die Sonne den kompletten Tag über und es war gefühlt wenigstens etwas wärmer.

Nächster Sprung: Am Samstag, den 27.01. um 14:00 Uhr, beginnt unser 4.Umzug in Oberzell. Der Bus fährt um 13:00 Uhr. Am darauffolgenden Sonntag sind wir in Neukirch beim Umzug dabei. Der Bus fährt bereits um 12:15 Uhr in Fleischwangen ab. Der Umzug beginnt 13:30 Uhr.

Neuerung am Gumpigen: Dieses Jahr am Gumpigen gibt es eine wichtige Neuerung. Unser Bittl wird zuerst mit seinem ``Gefolge`` den Kindergarten und die Schule gegen 10 Uhr befreien. Im Anschluss daran geht er mit einer kleinen Delegation zum Rathaus, um unseren Bürgermeister Timo Egger `` zu verhaften``. Bis zu deren Rückkehr gibt es in der Halle Essen, Trinken und natürlich viel gute Laune mit Fasnets-Musik. Die Delegation um den Bittl kommt dann zur Schule und Kindergarten zurück. Die Anklageschrift wird von ihm, gegen den Bürgermeister, auf der Bühne verlesen. Wir sehen in dieser Änderung nur weitere Vorteile für diese Veranstaltung, da alles an einem Ort sein wird. Bei Fragen kommt gerne auf uns zu.

Kinderball: Noch einmal zu unserem Kinderball! Wir suchen weiterhin kleine Närrinnen und Narren, die einen Auftritt aufführen möchten. Wir freuen uns auf eure Rückmeldungen. (Meldet euch bei Saskia Buck: 01779284573)

SV Fleischwangen e.V.

Generalversammlung:

Die Generalversammlung des SV Fleischwangen findet am Freitag den 26.01.2024, um 19:30Uhr im Sportheim Fleischwangen statt. Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Bericht des Vorstandes; 4. Bericht der Abteilungen; 5. Bericht des Kassiers; 6. Entlastung der Kasse; 7. Entlastung der Vorstandschaft; 8. Neuwahlen; 9. Wünsche und Anträge; 10. Versammlungsende. Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 19.01.2024 beim Vorsitzenden (Florian Rimmele, Am Bächle 8, 88373 Fleischwangen) schriftlich einzureichen. Alle aktiven und passiven Mitglieder sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Die Vorstandschaft